

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die 1. Änderung des Vorhabens „Änderung der B 109 von 0,605 km im Abschnitt 165 bis 0,205 km im Abschnitt 175 (paralleler Ersatzneubau der Brücke über den Verbindungskanal am Fährkrug einschließlich Änderung der Achse und Gradienten der B 109 und der Einmündung der L 217) sowie hierdurch bedingter Rückbau von drei Brücken, zwei davon der ehemaligen Bahnstrecke Templin – Prenzlau, in Fährkrug (bei Templin) und den Ausbau der Bundeswasserstraße (Verbreiterung des Verbindungskanals) im Landkreis Uckermark und landschaftspflegerische Maßnahmen dort sowie eine Ersatzaufforstung in Wittstock/Dosse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Planfeststellungsbehörde, - gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – vom 17. Mai 2022

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beantragte entsprechend § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit den § 76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) das Absehen von einem neuen Planfeststellungsverfahren.

Auf der Grundlage von § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde im Ergebnis einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls davon, dass durch die vorgenannte 1. Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden können. Ein wesentlicher Grund für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist der geringe Umfang der 1. Änderung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVP). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03342 4266-2102 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, eingesehen werden